

Zusammenfassung des Arbeitskreises Geschiedene und wieder Verheiratete *Mag. Josef Petrik*

Die besprochenen Themenkreise waren:

- Kommunionsspendung
- Buße und Krankensalbung
- Zulassung zum Patenamnt
- Segensfeier nach Wiederheirat
- Prozess der Versöhnung
- Gemeindepastoral

Sakramentenspendung (Kommunion, Buße, Krankensalbung)

Es ist noch immer die irrige Meinung verbreitet, dass Menschen, die nur geschieden, jedoch nicht wiederverheiratet sind, bereits von den Sakramenten ausgeschlossen seien.

Sakramentenspendung und Segensfeier sind seit dem Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“ aus 1981 im Wesentlichen untersagt (Abschnitt 84)

Die österreichischen Bischöfe und Bischöfe in anderen Ländern weisen in ihren Kommentaren darauf hin, das persönliche Gespräch mit einem Priester zu suchen. Dies geschieht durch unsere Priester auch in vermehrtem Ausmaß.

In diesem seelsorglichen Gespräch können Glaubenseinstellung und Motivation erfahren und den Gläubigen Hilfe gegeben werden, ihre persönliche Situation zu klären. Sehr oft kommen diese zur eigenen Gewissensentscheidung, zur Kommunion hinzutreten. Im sog. „forum internum“ entschließt sich so mancher Priester in eigener Verantwortung auch für die Spendung von Buße und Krankensalbung.

Der Kommunionempfang von Wiederverheirateten wird allgemein von den Gemeinden für richtig empfunden.

Zulassung zum Patenamnt

Nach dem Kirchenrecht (Can. 874(3) muss der Pate „ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht“.

In einigen (nicht allen) österreichischen Diözesen wird daraus gefolgert, dass wiederverheiratete Geschiedenen daher zum Patenamnt nicht zuzulassen sind.

Da in der Regel die von den Eltern des Täuflings genannten Paten dem Seelsorger nicht bekannt sind, kann deren Glaubensleben gar nicht beurteilt werden. Viele Pfarrer fragen daher auch gar nicht, ob eventuell ein Ausschlussgrund wegen Wiederverheiratung vorliegt. Andere Pfarrer nehmen den/die Genannten als „Taufzeugen“ an.

Segensfeier nach Wiederheirat

Häufig kommen Paare zum Seelsorger und möchten den Segen Gottes für ihre neue Verbindung haben. Wenn sich nach einem ausführlichen Gespräch herausstellt, dass religiöse Motivation vorliegt, sehen viele Seelsorger keinen Grund, dem Paar diesen Wunsch abzuschlagen. Manche Paare kommen unmittelbar nach der standesamtlichen Trauung, andere erst lange Zeit danach. Die konkrete Form von solchen Segensfeiern ist in der Praxis sehr unterschiedlich: Private Segnung, Segnung in der Kirche im Anschluss an eine Gemeindemesse, öffentliche Feier mit der Gemeinde („wir feiern eure Liebe“) mit Segnung der Ringe...

Da jegliche liturgische Handlung mit wiederverheirateten Paaren offiziell verboten ist, ist es leider auch nicht möglich, über angemessene Gestaltungen, die Verwechslungen mit einer kirchlichen Trauungsfeier vermeiden, zu diskutieren. In einigen Diözesen gibt es allerdings schon inoffizielle Gestaltungsmuster zum individuellen Gebrauch.

Gemeindepastoral

In vielen Gemeinden herrscht große Unsicherheit im Umgang mit Menschen, die sich in einer Krise befinden (Familie in der Krise, Trennung bzw. Scheidung, Wiederheirat), aber auch viele Betroffene und deren Kinder ziehen sich selbst zurück, weil sie meinen, jetzt nicht mehr erwünscht zu sein. Es ist jedoch unbestrittene Aufgabe einer jeden christlichen Gemeinde, sich vor allem um jene Menschen (besonders auch die Kinder) zu kümmern, die Zuwendung brauchen. Die Unterlassung dieser liebevollen Zuwendung – gegebenenfalls der „nachgehenden Pastoral“ - stellt daher ebenfalls einen „Regelbruch“ dar.

Da eine solche Haltung nicht nur guten Willen, sondern auch Qualifikation braucht, ist die Weiterbildung von SeelsorgerInnen und begabten Gemeindemitgliedern auf diesem Gebiet der Gesprächspastoral angebracht. Bereits einige Diözesen bieten solche Seminare an, bzw. verweisen auf eine Reihe besonders ausgebildeter MitarbeiterInnen, an welche Ratsuchende vermittelt werden können, bzw. die man in die Pfarre einladen kann.

Bewußtseinsbildung ist nötig

Wir sollten jede Art der Verkündigung (Predigt, Pfarrblatt, Zeitungen, Gespräche...) dazu benutzen, um darauf hinzuweisen, dass Geschiedene und auch Wiederverheiratete in unseren Gemeinden willkommen sind und dass eventuelle Probleme im persönlichen Gespräch geklärt werden können.

Grundprinzip: Es gibt keine allgemein gültige Lösung. Es kann nur der Einzelfall gesehen und im pastoralen Gespräch („forum internum“) geklärt werden.